





modus habet. P n erklären vor längerer Zeit die Apotekenbesitzer, daß sie am 1. April nur noch 10 Brod. Wadett gewöhnen wollen, daß ferner sämtliche Handverkaufsartikel nur in Apotheken geholt werden dürfen und daß endlich in der Wahl der Apotheken eine Beschränkung auf einzelne nicht stattfinden darf. Zu diesen Forderungen nahmen die vereinigten Ortschaften Stellung und konnten sich mit dem Ansehen der Apotheken dardurch nicht einverstanden erklären. Dieser Tage nun hielten die Apotheker zu einem neuen Entschluß. Sie beschloffen, daß sie in Zukunft nur gegen Bar abgeben wollen, wenn etwa seitens der Ortschaften der Versuch gemacht würde, den Bedarf von Medikamenten nur auf einzelne Apotheken zu beschränken und wenn ferner die Handverkaufsartikel nicht sämtlich von den Apotheken entnommen werden würden. Sie verpflichten sich gleichzeitig gegen jede hohe Konventionalforderung — man spricht von 10000 Mark —, nichts von diesen Forderungen nachzulassen. Darob herrscht in den Reihen der Ortschaften-Komitees begriffliche Erregung über ein derartiges Vorgehen. Die Vorkämpfer der vereinigten Ortschaften werden in den nächsten Tagen hierzu Stellung nehmen. Man fragt sich allgemein, wie es die Apotheken wegen dieses, hoch stark Forderungen an eine Körperhaft, wie die vereinigten Ortschaften, zu stellen, die eine Mitgliederzahl von nicht weniger als 17000 zu präsentieren. Dazu kommen die Frauen und Kinder der sämtlichen Mitglieder, macht eine Personenzahl von ca. 40000, die durch die Maßregel schwer betroffen würden. Denn er ist ja klar: Wenn die Krankenkassen den Ansehen der Apotheker nach, müssen entweder die Beiträge erhöht oder die Untersuchungen gestrichelt werden. Und die hiesigen Krankenkassen leisten wahrlich an Untersuchung nicht zu viel, als daß hier eine Kränkung vorgenommen werden könnte. Allerdings wissen die Apotheker sehr gut, daß sie staatlich konfessionelle Besätze haben und daß ihnen auf dem Wege der Korruption nicht bezu kommen ist; daher auch die hohen Konventionalforderungen, wenn etwa einer von ihnen etwas ermöglicht in seinen Forderungen werden sollte. Nun, wir werden ja sehen, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt. Jedenfalls wird eine größere Verammlung der Krankenkassenmitglieder zu dem Verlangen der Apotheker Stellung zu nehmen haben.

**Widmung, Schneider!** Wegen Tarif-Differenzen ist der Bezug nach Dessau fernabgefallen. Ueber die dortige Firma Weber ist die Sperre verhängt. Auch in Leipzig dauert der Streik unverändert fort. Der Stand der Bewegung ist ein sehr guter. Es haben, wie in der Verammlung vom Montag mitgeteilt wurde, bereits 67 Firmen die Forderungen bewilligt. Bei diesen 67 Firmen arbeiten 510 Schneider. 420 befinden sich noch im Ausstand.

**Widmung, Schloffer und Dreher!** Bezug nach Leipzig ist infolge ausgedehnter Differenzen — es handelt sich um Vorkredittagen — in der Süddeutschen Fabrik zu vernehmen.

**Der Stärkefabrikant Schmidt** sendet uns folgende Zeitschrift:

Auf Grund des Verzeichnisses erlaube ich Sie um Aufnahme nachstehender Vernehmung:

In der gestrigen Nummer Ihrer Zeitung berichten Sie unter der Überschrift „Also doch“ — angeblich nach einem Bericht des Braunkohlen-Industrie-Vereins in der hiesigen Zeitung —, daß mir jedoch bis heute noch nicht zu Gesicht gekommen ist, daß ich als Mitglied des Provinzial-Landtages in Merseburg gegen die Kammerfrage gestimmt hätte und knüpfen hieran allerlei absäulige Bemerkungen.

Ohne auf dieselben einzugehen, konstatiere ich, daß ich den Antrag Schneider, bez. die Erbauung des Rhein-Weier über Kanals, mit unterzeichnet und bei Beratung

deselben im Plenum, gleich meinen hiesigen Herren Kollegen, dafür gestimmt habe.

**C. A. Schmidt.**

Es ist allerdings sehr merkwürdig, daß Herr Schmidt erst jetzt, nachdem wir von der Sache benachrichtigt haben, sich zu einem Dementi aufspringt. Doch Herr Schmidt der Bericht des Braunkohlen-Industrie-Vereins bis heute noch nicht zur Kenntnis gekommen ist, beweist bloß, daß Herr Schmidt die hiesige Presse nicht mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, denn sonst müßte er doch mindestens Kenntnis von den Vorlesungen haben, die seine Person betreffen. Wir erklären ausdrücklich in unserer gestrigen Notiz, daß wir fünf Tage gemerkt haben, ehe wir zu seiner Abtunung Stellung nahmen. Wir haben ihm also vollauf Zeit gelassen, sich über den Bericht des Braunkohlen-Industrie-Vereins in der Hall. Ztg., — der übrigens ca. 80 Druckzeilen groß ist, also nicht so leicht übersehen werden kann — zu äußern. Wenn er das nicht gethan, so ist es seine Schuld und er hat wirklich keinen Anlaß, sich über unsere gestrige Kritik zu beschweren.

**Das Hunger** eines Ohnmachtsanfall bekommen hat am Montag ein armer Reisender in der Raffineriestraße. Man schaffte ihn nach der Polizeiwache und als er sich etwas erholt hatte, begab er sich nach der Herberge. Aber weiß, wie lange der arme Mensch sich nicht satt gegessen hat. Aber es ist schon so: die einen wissen nicht, was sie essen sollen, weil sie die Kostwache zu groß haben, die anderen wissen zwar auch nicht, was sie essen wollen, aber lediglich deshalb, weil sie nichts haben. So will es uns die göttliche Vorsehung!

**Ans dem Bureau des Stadttheaters.** Am Donnerstag gelangt eine Konti von Frau Huber, „Der Abend“ beiliegend, zur ersten Aufführung. Da das Werk den Abend nicht füllt, geht nachher noch das Ballet „Weingärtner“ in Szene. Die Vorstellung findet im Fahren-Abonnement und zu Schauspielpreisen statt.

**Ans dem Bureau des Stadttheaters.** Johann Strauß' „Die Operette „Die Fiedermäuse“ wird am Donnerstag abend 8 Uhr zur Aufführung kommen. Die Besetzung ist dieselbe wie gelegentlich der Aufführungen im Stadttheater.

**Ans dem Bureau des Stadttheaters.** Im Wallhallentheater findet morgen (Donnerstag) der Schluß des gegenwärtigen Spielplans statt.

**Gelöben.** Arbeiterkriste. Der Fördermann Kanowka geriet auf dem Freilebener Schachte unter einem Eisenbahnwagen. Der Un glückliche, dem ein Bein über den Rand abgenommen werden mußte, da es geschnitten war, hat bis lang nach seiner Entlassung ins Bettelbrot Brotschmalzbraten.

**Gelöben.** Ederkühnter und sein Ende. Am Sonntag früh zwischen 4 und 7 Uhr haben betriebe Ederkühnterungsgehäusen. Um 10 1/2 Uhr plante, ebenfalls infolge dessen, ein Höbe der Befestigung und ein mächtiger Strom brach hervor. Montag morgen 2 Uhr plante ein weiteres Rohr in der vorderen Sechsentage.

**Nordhansen.** Erschossen hat sich in einem Anfall von Schwermut der Berliner Müller. Er war schon jahrelang krank und ließ sich, da er nach London zu schwach war, den Revolver von seinem 5-jährigen Kinde reichen.

**Gelöben.** Einem mit gemordenen Frau wurde ein sie aufhaltender Raucht dort geföhren, daß er sofort hinfiel und lebensfähig bedeutende Verletzungen erlitten hat.

**Gelöben.** Beim Holzhacken rutschte einer Frau infolge Umknipens des Fingels das Bein und fuhr ihr in den Schenkel und zwar demart, daß derselbe ziemlich tief veretzt wurde.

**Neudorf.** Einen gefährlichen Sturz erlitt der Arbeiter Borwintel. Er brach auf dem Boden durch den Verfall durch und stürzte 3 Meter hoch herunter, wobei er sich den linken Unterarm brach.

**Wühlberg a. d. E.** Am Sonntag, den 27. März, fand im Saale des „Bräuhäuslens“ eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Frau Rodolaf-Berlin in einer 1 1/2 stündigen Rede zu dem Thema: „Warum fordern die proletarischen Frauen politische Rechte“ sprach. Die Rednerin zeichnete in großen Zügen ein Bild der gegenwärtigen politischen Verhältnisse, und ging besonders auf die politische und rechtliche Stellung der Frau ein, welcher Beifall folgte dem ausgedehnten Vortrage. Eine dem Vortrage entsprechende Resolution wurde angenommen. Die Versammlung war gut besucht.

**Ans dem Gerichtssaal.** Straffammer. Halle, 29. März.

**Mißhandlungen Geisteskranker** wurden den 3 Krankenwärtern Alvin Köhler, geb. in Robo, Kreis Reiz, 27 Jahre alt, Hermann Lehmann, geb. in Tepla, Kreis Söbden, 25 Jahre alt, und Fritz Heberer, geb. in Jachow, Kreis Dulan, 23 Jahre alt, zur Last gelegt. Die drei bisher Unthätigen: waren früher in der hiesigen Universitäts-Heilanstalt als Wärter beschäftigt und sollen in der Zeit vom 20. bis 24. September v. J. die ihrer Obhut anvertrauten Kranken mißhandelt und dadurch ihre Berufsübung verweigert haben. Nach den vorliegenden Vernehmlichkeitsprotokollen sollen die Krankenwärter oder deren Behandlung der Patienten enthalten; insbesondere ist es ihnen: strengstens untersagt, die Kranken zu mißhandeln. Trotzdem waren aber Krante geprügelt, rechts und links um die Ohren geschlagen, an Bars geprügelt und in das Bett gestopfen worden, so daß man die Mißhandlungen am besten nicht hören konnte. Der Angeklagte Heberer bewies sich, sich strafbar gemacht, Lehmann und Köhler dagegen gegen zu Krante geprügelt zu haben; sie wollen aber behaupten, die Kranken zuerst angegriffen sein. Dem angeklagten Heberer konnte nichts Grundverdes nachgewiesen werden; bei den anderen beiden Angeklagten wurde aber durch Zeugen der Beweis der Mißhandlungen erbracht. Der Sachverständige Prof. Wollenberg erklärt, daß das Amt eines Krankenwärters der Geisteskranken sehr schwierig sei und eine ungebührliche Schuld erfordere; die Angeklagten seien aber bei ihrer Anstellung darauf hingewiesen worden, daß die durch die Vernehmlichkeitsprotokolle bestätigten Mißhandlungen sind sei unzulässig. Die Krankenwärter dürfen sich erst dann wehren, wenn sie durch die Kranken in lebensgefährlicher Weise bedroht werden. Nach dem Gelehrten sind die Angeklagten von der Nebenklage entlassen worden. Der Staatsanwalt verlangt die Verurteilung in Lebens- oder Zuchthausstrafe für 2 Monate Gefängnis, gegen Lehmann und Heberer in je einem Jahre 30 Mt. bzw. 50 Mt. Geldstrafe oder entsprechende Freiheitsstrafe. Das Urteil lautete gegen Köhler auf 20 Mt. cont. 14 Tage Gefängnis gegen Lehmann auf 20 Mt. cont. 4 Tage Gefängnis und gegen Heberer auf Freiheitsstrafe.

**Ans dem Reich.**

**Berlin.** In der Grunenthalischen Angelegenheit wird mitgeteilt, daß das Verordnen des Dr. Doppelt mit der auf seinen Leitenden und Hunderttausend Mark manum sollicitati ist, d. h. es sind in der Reichshaupt-Stadt angehalten worden, deren Nummern nicht einmal vorhanden sind. In diesem freilich die Frage noch nicht entschieden, ob Grunenthal der Reichshaupt- und Reichshaupt die Doppelnummern ist, so ist damit doch die unumstößliche Thatsache zu Tage getreten, daß ein Mißbrauch begangen worden ist.

**Dr. 42, W. 1.** In sein Grund vom Richterzweigen, sobald nicht Leben oder Gesundheit gefährdet ist. 2. Da banalischer Buchhaltungen, müssen Sie hoch die für die Richter zu erheben lassen. Es ist dann brauchen Sie nicht einzugehen.

**W. 2.** Sie können ohne politische Geländes nicht einräumen nach. G. R. Das nächste Erdbeben-Verzeichnis befindet sich in Wittenberg.

**W. 3.** In Beziehung eingetreten. Der Arbeiterbezug wäre bis zu 20 Mt. cont. 14 Tage Gefängnis.

**W. 4.** „Genoffe“ G. Wollen Sie antwort haben, dann sprechen Sie persönlich vor.

**W. 5.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 6.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 7.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 8.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 9.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 10.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 11.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 12.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 13.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 14.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 15.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 16.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 17.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 18.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 19.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 20.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 21.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 22.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 23.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 24.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 25.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 26.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 27.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 28.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 29.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 30.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 31.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 32.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 33.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 34.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 35.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 36.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 37.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 38.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 39.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 40.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 41.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 42.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 43.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 44.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 45.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 46.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 47.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 48.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 49.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 50.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 51.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 52.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 53.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 54.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 55.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 56.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 57.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 58.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 59.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 60.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 61.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 62.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 63.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 64.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 65.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 66.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 67.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 68.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 69.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 70.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 71.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 72.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 73.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 74.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 75.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 76.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 77.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 78.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 79.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 80.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 81.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 82.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 83.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 84.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 85.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 86.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 87.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 88.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 89.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 90.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 91.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 92.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 93.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 94.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 95.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 96.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 97.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 98.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 99.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 100.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 101.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 102.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 103.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 104.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 105.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 106.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 107.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 108.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 109.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 110.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 111.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 112.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 113.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 114.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 115.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 116.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 117.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 118.** In Beziehung eingetreten. Sie müssen erst angeben, welchen Beruf Sie haben, damit wir wissen, ob Sie unter die Gewerbetreibenden fallen.

**W. 119.** In Beziehung



## Chronik auf das Jahr 1848.

31. März. Die erste Sitzung des „Vorparlaments“ in der Paulitzschke! — Der in der Mannheimer Versammlung gewählte Siebener-Ausschuss hat bekanntlich am 12. März alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer an gegenwärtigen Versammlungen in allen deutschen Ländern eingeladen. Eine Anzahl anderer durch das Vertrauen des Volkes ausgesandter Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, hatten besondere Einladungen erhalten. Es konnte nicht fehlen, daß sich neben den Vertretern des liberalen und konstitutionellen Bürgertums auch weiter rechts stehende Männer eingeschrieben hatten, ebenso wie auch die Führer der Republikaner erschienen waren.

Am 31. morgens 8 1/2 Uhr trat die ganze Versammlung im Kaiserpalast des Königs zu Frankfurt zusammen und wählte den früheren Präsidenten der bairischen Kammer und Seibelberger Professor Ritter im Alter zum Vorsitzenden. Es war ein mächtiger Liberaler, unentworfener Mann, der sich später als völlig ungenügend zur Leitung einer so bewegten Versammlung herausstellte. — Um 10 Uhr zog das Vorparlament unter Glöckners, Rosenbomms und dem Jubel der Bevölkerung nach der Paulitzschke, deren Inneres man zu einem Parlamentssaal eingerichtet hatte. Die Galerien waren von einem begeisterten Publikum besetzt. Als einziger Verhandlungsgegenstand lag das folgende Programm des Siebener-Ausschusses vor, welches als Grundfrage der neuen Gestaltung Deutschlands forderte:

1. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. 2. Ein Senat der Einzelstaaten. 3. Ein Bund des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70.000. 4. Kompetenz des Bundes durch Verzicht der Einzelstaaten auf folgende Punkte: Eine Vertretung gegenüber dem Auslande. Ein System des Handels, der Schiffahrtsgesetze, des Bundespostwesens, des Münzwesens, der Gewerbe-, Post-, Verkehrs- und Eisenbahnen. Einheits der Justiz und Strafverfolgung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht, Vererbung der nationalen Freiheitsrechte. — 5. Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obigen Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern versehenen Bundesversammlungen. 6. Ein an dauernder Nationalversammlung zu wählender permanenter Ausschuss von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb der Wochen von heute der Zulassung nicht erfolgt ist, so tritt die Versammlung am 3. und 4. Mai wieder zusammen. — In Halle der Öffentlichkeit kann der Ausschuss die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen. Den Demokraten und Republikanern konnte das nicht genügen. Der Zulassung mußte nun erfolgen. Der Mannheimer Demokrat Strauß forderte in einem Antrag:

Die Verfassung eines demokratischen Staatswesens, Aufhebung der stehenden Soldatensprez, Aufhebung der stehenden Heere von Beamten, Aufhebung der stehenden Heere von Adligen, die am Marke des Volkes stehen, Aufhebung aller Vorrechte, die Richter, der Verwaltung von Kirche und Staat, sowie der veralteten und verkommenen Justiz; das für die Freiheit, eine Nationalversammlung, die Verfassung des Volkes der arbeitenden Klassen, Rechtsstaatlichkeit und Aufhebung der Herrschaft Deutschlands, sowie dessen Neuerrichtung im Reichsfriede. Die letzte Forderung lautete: Aufhebung der erblichen Monarchie (Erbkaiserthum) und Erhebung derselben durch frei gewählte Parlamenten, in deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, ein Verzicht auf die Herrschaft des Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Es zeigte sich sofort, daß diese Ideen eine geschlossene Mehrheit gegen sich hatten. Mehrfach wurde dagegen und für das Programm des Siebener-Ausschusses getrieben. Besonders des Darmstädter März-Minister Heimlich von Gagern sprach unter großem Beifall für dieses Programm und gegen den Strauß'schen Antrag. Eine hitzige Auseinandersetzung des radikalen Vorschlags trat gegen Gagern ein. Der Vertreter des Ausschusses-Programms, wie einen bewachten Hülfsmittel-Entwicklungs-Eumult hervor, daß die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen werden mußte. Nach der Wiederöffnung sprach Robert Blum verständlich, und die Versammlung schloß sich der Ansicht an, daß über die zu wählende Staatsform die spätere konstituierende Nationalversammlung zu entscheiden habe. Unter großem Beifall wurde sodann beschlossen, Schleswig, Holstein und Mecklenburg in den deutschen Bund aufzunehmen. Herr Strauß sprach sich für die Wiederherstellung Volkes aus. Entschieden wurde beschlossen, daß für die konstituierende Nationalversammlung je ein Abgeordneter auf 50.000 Seelen zu wählen ist. Damit endete der erste Sitzungstag in der Paulitzschke.

## Die Sünden der Nationalliberalen.

Am 24. April d. J. tritt in Berlin ein Delegiertentag der nationalliberalen Partei zusammen. Die Blätter wissen mitzutheilen, daß Herr v. Bennigsen auf diesem Kongresse noch einmal die Hauptrolle zu spielen gedenkt, um dann von der politischen Schaubühne abzutreten. Seinen Posten als Oberpräsident von Hannover hat er mit dem 1. Jan. d. J. niedergelegt, und bei den nächsten Reichstagswahlen gedenkt er seine Kandidatur mehr anzunehmen. Auf dem bevorstehenden Delegiertentag kann der Vierundzwanzigjährige also einen Strich unter sein politisches Leben ziehen und die Erlebnisse zusammenfassen. Bei einem Manne wie ihm, kann man aufrichtige Reuelegung nicht erwarten; er wird auch als letzte Rundgebung nur eine „große“ Rede im Bankettsaale halten und seine Zuhörer nicht durch Offenherzigkeiten erfreuen. In der Aufrechterhaltung des eigenen Ehrens bestand seine „haushälterische“ Kunst, in der Gewandtheit, Gegenläufe zu vertuschen, nachzugeben und zu kompromittieren; er wird ihr bis zum Ende treu bleiben. Wohl er die Wahrheit sagen, so müßte er eingestehen,

daß er keine Partei in voller Auflösung zurückläßt. Ob der alte Verband noch die nächsten Wahlen überleben wird, ist abzuwarten. Vielleicht bleibt der Name der Partei erhalten, Namen haben ja häufig ein zäheres Leben als Dinge. Innerlich ist aber die Nationalliberalität schon längst. Die nationalliberale Partei zählt gegenwärtig im Reichstagsrat fünfzig Mitglieder. Aber welches buntes Häuflein ist diese Schar. Da sitzen Agrarier vom reinsten Wasser mit allen Rangstufen zusammen, die nie ein liberaler Hauch berührt hat. Ein Blick auf die nationalliberale Presse genügt, um die Gegensätze innerhalb der Partei aufzudecken. Die auf dem linken Flügel stehende Rationalzeitung ist in Acht und Bann gehen worden, die Köln. Zeitung schlägt sich mit der nationalliberalen Presse Rheinland-Westfalens herum, und der Hannov. Courier, das Organ Bennigsens, ist ganz einflußlos geworden. Am heftigsten sind die Gegensätze jüngst auf dem nationalliberalen Parteitag in Magdeburg zum Ausdruck gekommen. Wählen sucht die Parteileitung die Gegensätze zu verflechten, aber die feinste Diplomatie der Welt kann einen notwendigen Zerlegungssproß nicht verhindern.

Der Nationalliberalismus war von seinem Entstehen an die Partei des raffigierender Großbürgertums. Als im Oktober 1866 die Fortschrittspartei austrat und das neue Parteigebilde schufen, gelang es, um Frieden mit der preussischen Regierung in allen Mittelfragen zu schließen. Die Erfolge der preussischen Waffen sollten ausgenutzt werden für das Bürgertum, das ohne doctrinäre Konflikte mit der Regierung die goldenen Früchte einheimen wollte. Der Eintritt der liberalen Abgeordneten aus den neu eroberten Provinzen, zu denen auch Herr v. Bennigsen, der frühere getreue Unterthan Ernst Augusts von Hannover, gehörte, verstärkte die Partei. Ihren eigentlichen Aufschwung aber nahm sie in den ersten Jahren nach 1870. In der Session von 1874 bis 1877 zählte sie 151 Abgeordnete. Sie war damals die mächtigste und einflußreichste Partei im Lande; wie sehr ihr der Liberalismus aber nur an der Oberfläche lag, bewies sie durch ihr Verhalten bei der Reichstagsverfassung. Eine Reihe reaktionärer Bestimmungen, vor allem die Festlegung des Pressegesetzes, sind das Werk ihrer Kompromisspolitik.

Inzwischen hatten sich die Dinge draußen verschoben. Der gewaltige Aufschwung der deutschen Industrie hatte nicht nur Goldströme in die Taschen des Unternehmertums geleitet, es hatte gleichzeitig ein Proletariat geschaffen, das seiner Natur nach revolutionär sein mußte. Aus einer kleinen verspotelten und verachteten Sekte war die Sozialdemokratie zu einer Partei geworden, die mit unwiderstehlichem Elan in der Erwartung großer, entscheidender und baldiger Erfolge vorwärts drängte. Das rote Schwert fiel den liberalen Selbsthätigen furchterlich auf die Nerven. Zum Tausch mit allen freisinnigen Forderungen und Erregungsaufgaben, dachten sie, wenn sie auch andere als wir benutzen wollten, andere, die darauf aus sind, uns unser heiliges Menschenrecht, das Recht auf unbeschränkte Arbeit der Arbeiterklasse zu nehmen. So stimmten denn die Nationalliberalen unter Bennigsens Führung für das zweite Sozialistengesetz und in der Folge für alle seine Verlängerungen. 1887 machten sie das Kartell mit, und sie waren es, auf deren Anregung ein wichtiges Volksrecht beschlimmt und die Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre verlängert wurde.

1889/90 waren sie bereit, für ein dauerndes Sozialistengesetz zu stimmen, ohne den kleinen Belagerungszustand, weil sich dessen Unzweckmäßigkeit erwiesen hatte. Regierung und Konservative waren aber halsstarrig und so fiel zum großen Leidwesen der Nationalliberalen das Sozialistengesetz. Seitdem sind sie eifrig bemüht gewesen, für Erlaß zu sorgen. 1894 war es die nationalliberale Presse, die das Unsturzgeschrei erhob, und der nationalliberale Delegiertentag zu Frankfurt a. M. rügte die Regierung wegen angeblicher Unthätigkeit im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Caprivi fiel darüber und unter dem Fürsten Hohenlohe ergriff die Unsturzvorlage, deren klagliches Schicksal bekannt ist. Als die preussische Regierung es mit dem kleinen „Sozialistengesetz“ versuchte, erklärte die nationalliberale Partei sich bereit, für den Ausschluß der Kinderabjüngigen von der Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen zu stimmen. Die beiden Mitglieder Schoof und v. Wedd stimmten ruhig für alle reaktionären Vorschläge, und der letztere ist nach wie vor angefahren und einflußreiches Mitglied seiner Partei. Die Stellung der Nationalliberalen zu der Grundfrage aller Volkswirtschaft, zu dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Reichstagswahlrecht ist ganz unzuverlässig. Die Herren werden im Inneren nur bekümmert, daß sie 1887 nicht ganze Arbeit gemacht haben.

So ist die Geschichte des Nationalliberalismus ein langes Register schändlicher Sünden an den Volksrechten. Der Zusammenbruch der Partei aber wird herbeigeführt durch die

ökonomischen Verschiebungen der letzten beiden Jahrzehnte. Die Bauern und Kleinbürger, die ihre Gefolgshaftigkeit und die Masse ihrer Wähler bildeten, haben sich von ihr abgewandt und suchen ihr Heil bei neuen Götzen, bei den Antikemiten und Bauernbündlern. Die „widerlichen Interessentrenten“ innerhalb der herrschenden Klasse selber, über die Herr v. Bennigsen in diesen Tagen erst wieder im Reichstagsrat so beweislich jammerte, haben dem Nationalliberalismus den Todesstoß versetzt. Vielen Nationalliberalen scheint die einzige Rettung noch zu sein, daß sich ihre Partei offen als Filiale der Agrarier unter liberaler Firma aufstutet. Die Interessen der Agrarier aber stehen in unzerstörlicher Opposition zu denen des Handels und der Exportindustrie. Und so erleben wir das erbauliche Schauspiel, daß ein Teil der Nationalliberalen sich im freiwirren Kartell unter den Bauern Richters und Rixers „lammelt“.

Einen Trost aber haben die Herren. Mag der alte Nationalliberalismus tot sein, ein neuer thut sich auf. Das Zentrum ist gewillt, die Wege des Nationalliberalismus zu wandeln.

Herr v. Bennigsen verläßt die politische Schaubühne, seine Stelle aber nimmt mit dreißigjähriger Grandezza Herr Dr. Lieber ein.

## Tagesgeschichte.

Warum Herr Jelle geht, das läßt sich ein ihm sehr wohlgelesenes reaktionäres Blatt, die Münchener Allg. Ztg., aus Berlin schreiben. Es wird auf die Herren Dr. Kangerhans und Singer weiblich losgelassen im Hinblick auf die Denkmals- und Kränzfahrt und dabei wörtlich ausgeführt: „Man kann es Herrn Jelle nachsagen, daß er sich nicht dazu hergeben wollte, die Sprünge der übermütig gewordenen Demokratie mitzumachen, daß er es vielmehr vorzieht, die Herren ihrem eigenen verdienten Schicksal zu überlassen.“ — Hoffentlich haben die Herren Dr. Kangerhans und Singer so viel moralische Kraft, den ihnen zugehenden Schlag gelind und munter zu überwinden. Mögen sie sich trösten mit dem Motto: „Es geht auch so“, bemerkt dazu die Volkszeitung.

**Schwerste Strafe demjenigen, der Arbeitswille hindert, zu arbeiten!** Unter Barchibitzers Parteiblatt ist in der Lage, folgendes Schreiben der Deftentlichteit übergeben zu können:

Vereinigung  
Sächsischer Spinner-Verfeiner.  
Chemnitz, den 28. März 1898.

Herr  
Ich teile den Herren Mitgliedern der Vereinigung ergeben mit, daß in der Baumwollweberei Wittwea ein Streik ausgedehnt ist. Von letzter des Vorstandes der Textilgewerbetagung des Arbeitgeber-Verbandes wurden die Herren Richter und Sadofen in Wittwea, Geheimere Kommerzienrat Vogel und Thömer hier mit der Bewilligung der Angelegenheit beauftragt. Ich erlaube mir, die zur Entscheidung dieses Komplexes arbeitstüchtigen, nicht ordnungsgemäß entlassenen Arbeiter dieses Etablissements abzuweisen.

Hochachtungsvoll  
Vereinsleiter Sächsischer Spinner-Verfeiner i. B.  
Emil Starke, Vorsteher.

Der Staatssekretär Polodowsky braucht doch Material, um dem „Terrorismus“ im Arbeitsverhältnis entgegenzutreten zu können. Nun, hier hat er, was er braucht.

Der ambulante Gerichtsstand wurde wiederum am Montag in Berlin ausgesetzt. Die Gründer des Patatistenerer eins hatten gegen den Redakteur des in Polen erscheinenden Diemittl Bojanski wegen eines Artikels „Patatismus auf Rußen“ die Verleumdungsklage angestrengt. Der Gerichtshof des Diemittl Bojanski ist Bojen. Da aber Exemplare dieses Blattes auch nach Berlin verfrachtet werden, so kam der ambulante Gerichtsstand für die Presse in Anwendung und wurde auch das Berliner Schöffengericht als zuständig für die Privatklage angesehen. Die erste Instanz eine Verleumdung für vorliegend und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 M. Wann wird dieses Monstrum preßgesetzlichen Unsinns einmal von den deutschen Gerichten verschwinden?

## Zur Wahlbewegung.

In Göttingen haben die Freisinnigen den Oberbürgermeister Bebra aufgestellt, der, wie verlautet, auch bei den Nationalliberalen Aussicht auf Unterstützung haben soll.

Eine Konferenz der sozialdemokratischen Parteifreunde im Wahlkreis III beschloß, dem Buchhändler Dietrich aus Stuttgart wiederum die Kandidatur für den Reichstag zu übertragen. Von einer Parteiversammlung in Würzburg wurde, da Genosse Dietrich der bisherige Kandidat dieses Kreises, durch die Annahme des Nürnberg Mandats von der Kandidatur zurückgetreten ist, Czipiger als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt.

## Arbeiterbewegung.

Im Enselengebiet ist wieder ein größerer Werkereinstreik ausgebrochen, der sich zu einem langwierigen Kampf auszuwickeln scheint. In Göttingen haben gestern am Dienstag voriger Woche etwa hundert Weber und Weberinnen bei der Firma

## Tischdecken

## Bettdecken

## Teppiche

## Portieren

in grosser Auswahl und zu billigsten Preisen empfohlen

## Kaufhaus

# M. Schneider

Halle a/S., Leipzigerstr. 94.

Parterre, I. u. II. Etage.

# Gardinen

